

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsverfahren zur Anbindung der Umspannanlage (UA) Siegburg an das 380-kV-Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Beschluss vom 27.07.2021, Aktenzeichen 25.3.4.-1/19, den Plan für das o.a. Bauvorhaben festgestellt.

Vorhabenträgerin ist die Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund.

Zur Anbindung der UA Siegburg an das 380-kV-Höchstspannungsstromnetz der Vorhabenträgerin beinhaltet das Bauvorhaben verschiedene Änderungen an vorhandenen Höchstspannungsleitungen. Hierzu gehört die Umbeseilung von zwei 220-kV-Stromkreisen der Leitung Bl. 2381 auf das vorhandene Mastgestänge der Leitung Bl. 4103 im Abschnitt vom Pkt. Menden bis zum Pkt. Siegburg West; der Rückbau der Freileitung Bl. 2381 in den Abschnitten von Pkt. Menden bis Pkt. Siegburg-West sowie von Pkt. Siegburg-West bis Siegburg; der Neubau der 220-/380-kV Freileitung Sechtem–Siegburg, Bl. 4103, im Abschnitt von Pkt. Siegburg-West bis Siegburg; die Auflage von zwei 220-kV- und zwei 380-kV-Stromkreisen auf den Traversen I-III im Neubauabschnitt der Freileitung Bl. 4103 im Abschnitt von Pkt. Siegburg-West bis Siegburg; die Herstellung einer neuen 380-kV-Stromkreisverbindung zwischen Mast Nr. 58 der Bl. 4103 und Mast Nr. 1 der Bl. 4104 und der Rückbau der 380-kV-Stromkreisverbindung zwischen Mast Nr. 57 der Bl. 4103 und Mast Nr. 1 der Bl. 4104.

Von dem Vorhaben betroffen sind Grundstücke in den Gemarkungen

- Obermenden (Flure 6, 8, 9, 10 und 11) der Stadt Sankt Augustin sowie
- Siegburg (Flure 8, 14 und 24) der Stadt Siegburg.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Anlässlich der COVID-19 Pandemie wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen, dass am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie bei den Kommunen geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit den planfestgestellten Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Daher werden der o.g. Planfeststellungsbeschluss vom 27.07.2021 mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Planunterlagen in digitaler Form

#### **vom 18.08.2021 bis einschließlich 31.08.2021**

gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27 a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

Link: [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/25\\_energieleitungen\\_planfeststellungsverfahren/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html)

Mit der o.a. Internetadresse wird die Seite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den weiteren Informationen ist der Beschluss mit den planfestgestellten Unterlagen zu finden.

Gem. § 27 a VwVfG wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Außerdem können nach § 20 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichende Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes NRW, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (<https://uvp-verbund.de/>) eingesehen werden.

Zudem wird diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Siegburg veröffentlicht und ist auf der Internetseite der Stadt Siegburg <https://siegburg.de/service-verwaltung/rathaus/amtsblatt/index.html> abrufbar.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Stadt Siegburg eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den planfestgestellten Planunterlagen in Papierform. Der Planfeststellungsbeschluss sowie die festgestellten Planunterlagen können im Zeitraum vom **18.08.2021 bis einschließlich 31.08.2021** im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden: Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr, Freitag: 8 - 12.30 Uhr.

Um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail ([bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de)) oder telefonisch (02241/102-1379) wird gebeten.

Maßgeblich ist der Inhalt des in digitaler Form auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bezirksregierung Köln  
Köln, 04.08.2021  
Im Auftrag  
gez. Neugebauer